



Ein Aktionsplan ohne Spielraum für Aktionen

Brüssel sei Dank: Jetzt haben die Menschen an den Ortsdurchfahrten in Niederschelderrhütte, Mudersbach und Kirchen schwarz auf weiß, dass es vor ihrer Haustür bisweilen ganz schön laut sein kann. Denn wie so viele andere Verwaltungen im Land, arbeitet auch das Kirchner Rathaus derzeit an einem Lärmaktionsplan. Wobei: Glaubt man der Einschätzung von Bernd Schmidt, der das Thema im VG-Bauausschuss vorgestellt hat, dann hat der Plan wenig mit Aktion zu tun. Denn er beschreibt lediglich, wo es neuralgische

Punkte gibt – die Handlungsoptionen für die Gemeinde seien aber sehr eingeschränkt. „Das fällt dann eher in die Zuständigkeit des Baulastträgers“, sagte Schmidt und verwies darauf, dass es in der Verbandsgemeinde Kirchen eben nur an drei Stellen echte Lärmbeeinträchtigung gebe – und zwar zweimal an der B 62 und einmal L 280. Und ob dort den Anliegern Lärmerschützmaßnahmen finanziert werden oder bei einem Ausbau Flüsterasphalt verwendet wird, entscheidet nunmal nicht das Kirchner Rathaus. Dennoch muss ein Lärm-

aktionsplan erstellt werden – sonst drohen Strafen aus Brüssel. Besagter Plan versucht zwar, den Ist-Zustand in der Verbandsgemeinde darzustellen – weil aber die Betroffenen selbst am besten Bescheid wissen dürften, ist die Beteiligung der Öffentlichkeit zwingend vorgesehen. Und so hat der Ausschuss jetzt beschlossen, den Lärmaktionsplan offenzulegen. Wer sich in den Prozess einbringen will, findet im Kirchner Rathaus sicher die passenden Ansprechpartner. Unser Foto entstand an der Ortsdurchfahrt in Schelderrhütte. damo

Zwei große Projekte

Gewerbegebiet und Gemeindezentrum: In Brachbach tut sich was

damo **Brachbach.** Es ist eine Frage des Blickwinkels: Will man dem Brachbacher Gemeinderat auf die Füße treten, dann wird man die Vokabel „zögerlich“ verwenden; meint man es gut mit dem Gremium, dann kann man ihm bescheinigen, dass es im Umgang mit Geld große Verantwortung und die nötige Zurückhaltung walten lässt. Wie man es auch betrachtet: Für Brachbacher Verhältnisse ist es jedenfalls ziemlich ungewöhnlich, dass gleich zwei große Projekte parallel vorangetrieben werden. Aber genau das ist aktuell der Fall.

In seiner Sitzung am Mittwoch hat der Rat gleich zwei weitreichende Entschlüsse gefasst: So wird der Bau eines Gemeindezentrums am Zechenwaldplatz ebenso vorangetrieben wie die Planungen für ein neues Gewerbegebiet zwischen der Industriestraße und der B 62.

Für das Gemeindezentrum sollen bekanntlich die wenig dekorativen Gewerbehallen am Zechenwaldplatz und das angrenzende Wohnhaus weichen – dort sollen Vereine ihr Domizil finden, aber auch die Gemeindeverwaltung (die SZ berichtete mehrfach). Jetzt hat der Rat die bisherigen Pläne grundsätzlich angenommen und die weiteren Planungsaufträge vergeben – allen Unkenrufen zum Trotz. Denn wie bereits berichtet, gibt es auch kritische Stimmen: In der letzten Ratssitzung hatten Anlieger mit Blick auf die mögliche Lärmbeeinträchtigung eine Versammlung gefordert. Diese hat mittlerweile stattgefunden, rund 30 Nachbarn waren dort. Ortsbürgermeister Josef Preußner berichtete, dass insbesondere die Proben der „Lyra“ im Fokus der Anlieger stehen. „Leider mussten wir feststellen, dass die Musik der ‚Lyra‘ zwar sehr geschätzt wird, die Probenar-

beit in der Nähe aber nicht“, sagte Preußner. Weil laut Schallschutzgutachten um 22 Uhr der letzte Nutzer des Gemeindezentrums mit seinem Auto den Zechenwaldplatz verlassen haben muss, würde das für die „Lyra“ bedeuten: Um spätestens 21.30 Uhr muss die Probe beendet sein. Das wiederum dürfte kaum machbar sein, ebenso wenig wie die Anordnung, dass selbst im Sommer nur bei geschlossenen Fenstern geprobt werden darf. Preußner geht also davon aus, dass die „Lyra“ auch künftig in der Peter-Hussing-Halle proben wird. Das soll aber noch mit dem Vereinsvorstand abgestimmt werden.

Für das Gewerbegebiet, das am „Durchbruch“ entstehen soll, hat der Rat Planungsleistungen im Wert von rund 37 500 Euro vergeben. Für dieses Geld soll nicht nur eine Vorplanung für neue Gewerbeflächen erstellt werden: Zugleich soll über eine Anbindung an die K 100 und an die Industriestraße nachgedacht werden. Damit würde nicht nur Platz für Gewerbeansiedlungen entstehen, sondern auch die Verkehrssituation in der Büdenholzer Straße und im Ort entschärft – schließlich könnte so ein Gutteil des Lkw-Verkehrs aus dem Ort herausgehalten werden. Was die Vermarktung von Gewerbeflächen angeht, machte der Wirtschaftsförderer der Verbandsgemeinde, Tim Kraft, dem Rat Mut: „Da müssen Sie sich keine Sorgen machen.“ Schon jetzt lägen einige Anfragen speziell für Brachbach vor, und er gehe stark davon aus, dass sich das in den kommenden Jahren nicht ändern werde. Zudem stellte er in Aussicht, dass er wegen einer möglichen Förderung mit dem Innenministerium sprechen werde. Der Rat vergab den Auftrag einstimmig.

Niederlage für Altus – und zugleich eine Chance

GEBHARDSHAIN / KOBLENZ Windpark-Projektierer erleidet Schlappe vor dem Verwaltungsgericht, muss aber die Hümmerich-Pläne nicht beerdigen

damo ■ Der badische Windkraftprojektierer Altus hat erneut eine Niederlage einstecken müssen – diesmal vor dem Verwaltungsgericht. Aber: Auch wenn es gestern eine Schlappe auf ganzer Linie war, ist es doch keine finale Niederlage. Denn das Windenergie-Projekt auf dem Hümmerich muss keineswegs zu Grabe getragen werden. Stattdessen bekommt Altus die Chance, ein neues Artenschutz-Gutachten zu erstellen.

Zum Hintergrund: 2016 hat Altus beantragt, auf dem Hümmerich vier Windräder errichten zu dürfen. Dazu müssen bekanntlich etliche Gutachten eingereicht werden – und schnell hatte die Kreisverwaltung Altenkirchen als zuständige Genehmigungsbehörde moniert, dass die Unterlagen nicht vollständig seien. Die Behörde hatte Nachbesserungen gefordert und eine Frist gesetzt. Die war verstrichen, ohne dass im Kreishauses die gewünschten Unterlagen eingegangen wären – und so hatte der Kreis den Antrag für den Windpark abgelehnt.

Gegen diesen ablehnenden Bescheid hatte Altus Widerspruch eingelegt. Erste Instanz war der Kreisausschuss – dort biss das Windkraft-Unternehmen im Oktober 2017 auf Granit. Gestern nun musste sich die zweite Instanz mit dem Widerspruch der Firma Altus befassen: das Koblenzer Verwaltungsgericht. Denn dort hatte Altus beantragt, dass das Veto aus Altenkirchen getilgt und das Verfahren fortgesetzt wird.

Aber: Schon von Beginn an wehte gestern der große Altus-Delegation – bestehend aus Vorstand, Planer, Gutachter und Anwälten – massiver Gegenwind entgegen. Denn bevor es um die vermeintlich fehlerhaften und unvollständigen Unterlagen ging, machte die 4. Kammer des Verwaltungsgerichts unaufgefordert ein zusätzliches Fass auf: die Abstandsregelung. Mit Verweis auf die Neufassung des Landesentwicklungsprogramms IV (eine übergeordnete Bauleitplanung) warfen die Richter die Frage auf, ob die Standorte der drei Windräder überhaupt die aktuell gültigen Abstandsregelungen berücksichtigen.

Eine der drei Windkraftanlagen soll nämlich kaum 800 Meter entfernt von Weiselstein gebaut werden. Und das wiederum passt nicht zur Vorgabe aus dem LEP IV, dass zu Dörfern mindestens 1000 Meter Abstand einzuhalten sind. Entscheidende Frage: Ist der kleine Weiler Weiselstein wirklich ein Dorf? Ja – das ist zumindest die Auffassung der Kreisverwaltung.



Ob sich auf dem Hümmerich bald Windräder drehen oder nicht, ist auch nach dem Prozess vor dem Koblenzer Verwaltungsgericht noch nicht entschieden.

Foto: BI

Und auch die Meinung der Gemeinde Elben, zu der Weiselstein gehört. Elben hat nämlich eine Satzung erlassen, die Weiselstein als innerörtliche Lage ausweist. Das wollte den Altus-Anwälten zwar angesichts der Tatsache, dass in Weiselstein gerade einmal 13 Menschen gemeldet sind, nicht in den Kopf gehen. Aber die Koblenzer Richter sahen keinen Grund, die Satzung der Gemeinde Elben zu kippen. Weiselstein sei als Ortsteil der Gemeinde zu betrachten, damit würde die 1000-Meter-Regel greifen.

Das war der erste Wirkungstreffer, den Altus einstecken musste. Aber auch im eigentlichen Kern des Streits erteilten die Richter dem Altus-Antrag eine klare Abfuhr: Sie schlugen sich auf die Seite der Kreisverwaltung. „Wir halten die Raumnutzungsanalyse für unzureichend.“

Besagte Raumnutzungsanalyse war der Hauptstreitpunkt zwischen Kreishauses und Altus. Dieses spezielle Gutachten soll untersuchen, ob der Windrad-Standort mit

dem Schutz des gefährdeten Rotmilans in Einklang zu bringen ist oder nicht.

Zwar hatte Altus Ornithologen ausgeschiedt und Flugbewegungen des Beutegreifers protokollieren lassen. Aber nach Meinung der Kreisverwaltung nicht umfassend genug. Denn gerade in der Brutzeit des Rotmilans, in der die Aktivität des Vogels besonders hoch ist, hat der Gutachter regelmäßig mittags sein Fernglas sinken lassen: Fast ausnahmslos hat er die Beobachtungspunkte spätestens um 13.45 Uhr verlassen.

Das aber ist ein Fehler, meint die Kreisverwaltung – und zwar ein gravierender, denn so liefere die gesamte Untersuchung nur unzureichende Daten.

Dazu muss man wissen: Gerade in den Monaten Mai bis Juli, wenn die hungrige Meute im Horst versorgt sein will, müssen Rotmilane reichlich Futter heranschaffen. Und kaum etwas spielt ihnen dabei mehr ins Blatt als die Gras- oder Heuernte. Rotmilane haben nämlich keineswegs den

hehren Anspruch, ihre Beute samt und sonders im kunstvollen Jagdflug zu erbeuten. Sie gelten vielmehr als Nahrungsopportunisten, soll heißen: Sie nehmen das, was sie leicht bekommen. Und weil bei der Mahd reichlich Kleinsäuger, Amphibien und Wirbellose auf der Strecke bleiben, suchen Rotmilane gezielt Wiesen auf, die frisch gemäht worden sind.

Nun findet die Mahd aber keineswegs nur in den frühen Morgenstunden statt, sondern häufig auch nachmittags oder sogar in den frühen Abendstunden. Also fliegen Rotmilane auch nach 13.45 Uhr. Aber das blendet das Altus-Gutachten nach Meinung der Kreisverwaltung weitgehend aus.

Das verfälsche die Ergebnisse entscheidend, meint die Naturschutzbehörde und stützt sich dabei auf wissenschaftliche Erkenntnisse: In der Fachliteratur und im Leitfadens zur Erstellung der Raumnutzungsanalyse wird dargestellt, dass die

meisten Flugbewegungen des Rotmilans morgens und abends zu verzeichnen seien und klipp und klar gefordert, dass unterschiedliche Tageszeiten in die Analyse einfließen sollen.

Wenig überraschend, dass die Koblenzer Richter sich dieser Meinung angeschlossen haben – allerdings lediglich in ihrer vorläufigen Einschätzung, nicht etwa in einem Urteil. Denn ein solches gibt es nicht.

Nachdem gestern gut zwei Stunden beraten und diskutiert worden war, hatte sich die Kammer zur Beratung zurückgezogen. Und anschließend ließen die Richter durchblicken, dass Altus auf dem Klageweg nichts erreichen wird – zumindest nicht in dieser Instanz.

Aber: Die Kammer baute eine Brücke. Der Vorsitzende Richter Dr. Peter Fritz legte Altus und der Kreisverwaltung nahe, das laufende Verfahren vorerst ruhen zu lassen und außergerichtlich eine Lösung zu suchen. Diese soll im Wesentlichen darin bestehen, dass die Kreisverwaltung der Firma Altus dezidiert mitteilt, welche Anforderungen sie an ein Gutachten stellt: Wie oft müssen die Ornithologen draußen sein? Zu welcher Uhrzeit? Und welches Gebiet sollen sie in den Fokus nehmen? Zugleich soll sich Altus positionieren: Will das Unternehmen am dritten Windrad (das mit dem geringsten Abstand zu Weiselstein) festhalten? Diese klärenden Gespräche sollen möglichst rasch über die Bühne gehen, betonte Rechtsanwältin Dr. Thomas Gerhold: Schließlich soll das neue Gutachten im kommenden Frühjahr erstellt werden.

Diesem Vorschlag der Kammer stimmten beide Seiten zu – die Kreisverwaltung allerdings erst nach anfänglichem Zögern. Und auch im Zuschauerraum gab es anschließend einige kritische Stimmen. Zwar nahmen Gerhard Borowski (Naturschutzinitiative) und Christoph Gehrke (BI Wildenburger Land) erfreut zur Kenntnis, dass die Kammer die Rechtsauffassung der Kreisverwaltung teilt. Aber zumindest für Gehrke hat der Kompromiss einen faden Beigeschmack: Er hätte sich einen Schlussstrich unter den Hümmerich-Windpark gewünscht. „Es ist schon enttäuschend, dass immer noch die Möglichkeit besteht, mit dem Projekt weiterzumachen“, sagte er: „Das ist ein bisschen so, als wenn ein Steuerhinterziehungsverdacht im Raum stehen würde – und der, um den es geht, könnte einfach eine neue, korrigierte Steuererklärung abgeben.“